

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen für den Unterricht des Elementarbereichs in der Musikschule und in Kindertageseinrichtungen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel, Husten- und Niesetikette.
2. Ausreichendes, regelmäßiges Lüften
3. Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m
4. Medizinische Maske tragen (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre)
5. Desinfektionsmittel für Unterrichtsmaterial
6. Präsenzunterricht nur mit der Vorlage eines 3G-Nachweises:
Geimpft, genesen, oder negativ-getestet (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden – Selbsttest möglich, Nachweis mit Formular unter www.musikschule-oberursel.de). Bei Schüler/innen der Regelschulen genügt das Testheft, das regelmäßig vorgezeigt werden muss.
Die 3G-Regel gilt für Schüler/innen ab 6 Jahre, begleitende Eltern und Lehrkräfte.

Allgemein:

- Auf Händewaschen/Desinfizieren vor Unterrichtsbeginn achten
- Fester, markierter Sitzkreis für Kinder oder Eltern/Kind-Paar
- Mindestabstand untereinander 1,5m
- Körperkontakt- und Berührungsverbot. Keine Hilfestellungen bei Instrumenten durch Lehrkräfte
- Kleininstrumente: werden vor Unterrichtsbeginn und zwischen Unterrichtseinheiten desinfiziert.

Unterrichtsräume

- Gebäude und Unterrichtsräume nur mit med. Maske betreten (für Kinder unter 6 Jahre entfällt die Maskenpflicht)
- Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln beachten
- Ein Unterrichtsraum darf nur nach Aufforderung der Lehrkraft betreten werden
- Kleingruppen: Einzeln und mit Abstand nach Aufforderung eintreten. Abstandsregeln beachten
- Desinfektion benutzter Flächen (auch Instrumente) vorab durch die Lehrkraft
- Ausreichendes Lüften zwischen Unterrichtseinheiten (ggf. auch während des Unterrichts Lüftungspausen einlegen)

Weitere Maßnahmen

- Nur Lehrkräfte und Kinder haben Zugang zum Unterrichtsraum. Keine Eltern, Geschwister oder Begleitpersonen. Ausgenommen, wo es pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden. (Z.B. beim Bringen und Holen von sehr jungen Schülern oder in Eltern/Kind Gruppen)
- Personen mit Erkältungs- und sonstigen Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung §7),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Unterricht

- Die Unterrichtsinhalte des Elementarbereichs werden entsprechend der aktuellen Situation angepasst.
- Bewegungsspiele oder Tänze werden vermieden oder finden in verkürzter Form in kleinen Gruppen mit wenigen Teilnehmern abwechselnd statt.
- Singen im Unterricht ist der Lehrkraft gestattet. Ein Singen der Kinder sollte vermieden werden.
- Eltern in Eltern/Kind Gruppen singen nicht mit